

Themenbereich: Wohn- und Geschäftsgebäude

SI Immobilienschutz – Highlightblatt

Was ist der SI Immobilienschutz?

Der SI Immobilienschutz ist eine Gebäudeversicherung für Eigentümer von Mehrfamilienhäusern, Geschäftsgebäuden und Mischgebäuden (Wohn- und Geschäftseinheiten) bis zu einem Neubauwert von 25 Mio. Euro.

Was macht den SI Immobilienschutz besonders?

Durch das einheitliche Bedingungsmerk für Wohn- und Geschäftsgebäude gibt es keine Leistungsunterschiede, was den Beratungsbedarf verringert und eine Vereinfachung für Sie darstellt.

Was sind die Highlights vom SI Immobilienschutz?

Grobe Fahrlässigkeit	Verzicht auf den Einwand (vertragliche Obliegenheiten ausgenommen)
Unterversicherungsverzicht	Bei Vereinbarung einer VSU 1914 mittels SkenData oder nach anerkannter Wertermittlung
Innovationsgarantie	Zukünftige beitragsfreie Bedingungsverbesserungen gelten auch für Bestandsverträge
Garantie der Verbandsbedingungen	Sofern die Verbandsbedingungen vorteilhafter sind, wird auf Wunsch des VN nach diesen reguliert
Nachhaltige Absicherung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehrkosten für die Nutzung von umweltfreundlicheren Materialien bis zur Versicherungssumme ✓ Wallboxen, Photovoltaik- und Solaranlagen sind mitversichert ✓ Mehrkosten bei Ausfall von Primärenergie bis 2.000 Euro
Graffiti-Schäden	Auch innerhalb von Gebäuden, bis zur Versicherungssumme (Selbstbeteiligung 500 Euro)
Silikonfugen	Nässeschäden infolge undichter Silikonfugen sind mitversichert
Ableitungsrohre (sofern vereinbart)	Ableitungsrohre auf und außerhalb des Grundstücks sind bis 12.500 Euro mitversichert (Jahreshöchstschädigung 25.000 Euro)
Leckortungskosten	Bei nicht ersatzpflichtigen Schäden bis 1.000 Euro
Legionellen-Kontamination	Mietausfall und Reinigung der Trinkwasserleitung bis 10.000 Euro p.a.
Mietnomaden (sofern Mieterbaustein vereinbart)	Kosten für Aufräumung, Schädlingsbekämpfung, Desinfektion und Reinigung sind bis 5.000 Euro mitversichert (1 Monatskaltmiete Selbstbeteiligung)
Hotelkostenübernahme	500 Euro/Tag, max. 356 Tage (selbstgenutzte Wohnung des VN)
Transport- und Lagerkosten	Bis zu 365 Tage mitversichert

Besonders für Geschäftsgebäude – die Garagenklausel:

Der Versicherungsschutz bleibt auch dann erhalten, wenn Kraftfahrzeuge in Gebäuden abgestellt werden, die nicht ausdrücklich als Garage ausgewiesen sind, z.B. Abstellen des Lieferwagens in der Werk-/Lagerhalle. Die einzige Voraussetzung: es befinden sich keine brennbaren Stoffe im Umkreis von 3 Metern.